

Offenlage des Bebauungsplanes

„Kirchweg“

Der Gemeinderat Mörlen hat in seiner Sitzung vom 24.04.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Kirchweg“ gebilligt und beschlossen, auf Basis dieses Entwurfes die nächsten Verfahrensschritte zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchzuführen. Der Bebauungsplan beinhaltet im Wesentlichen ein allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung. Die katholische Kirche mit Parkplatz ist als Fläche für den Gemeinbedarf ebenfalls enthalten. Der Kirchweg bildet die öffentliche Erschließungsstraße. Das Plangebiet grenzt an das Neubaugebiet nach dem bestehenden Bebauungsplan „Lehmkaute“.

Der Bebauungsplan „Kirchweg“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) unter entsprechender Anwendung des vereinfachten Verfahrens aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die aktuellen Planunterlagen des Bebauungsplanentwurfes „Kirchweg“ mit Stand August 2020, bestehend aus der Planzeichnung, den Textfestsetzungen, der Begründung und dem Fachbeitrag Artenschutz, wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

07.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Zimmer 210, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Um den aktuellen Erfordernissen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen, wird eine vorherige Ankündigung der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen bei den Mitarbeitern des Fachbereichs Bauen – Planen – Umwelt unter der Telefon-Nr. 02661/6268-340 oder 02661/6268-341 oder per E-Mail an bauleitplanung@bad-marienberg.de erbeten. Die Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung geben Auskunft über den Bebauungsplanentwurf. Die Planunterlagen stehen außerdem im Internet unter <https://www.bad-marienberg.de/oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> im genannten Zeitraum zur Einsicht und zum Download bereit.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchweg“ liegt im Nordwesten der bebauten Ortslage der Gemeinde Mörlen. Das Plangebiet umfasst die westliche Spange der Gemeinestraße „Kirchweg“ nebst angrenzender Bebauung zwischen der Westerwaldstraße (K 27) und der Gemarkungsgrenze zu Nauroth.

Das Plangebiet ist auf der abgedruckten Karte mit einer gestrichelten Linie umrandet. Die Karte ist wegen des kleinen Maßstabes unverbindlich und dient lediglich ergänzend zur textlichen Beschreibung des Geltungsbereiches der besseren Orientierung.

Thomas Ax
Ortsbürgermeister